

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/6070 —**

**Mittelfristige Finanzplanung des Bundes im Lichte der konjunkturellen
Abschwächung und der Abwicklung der Treuhandanstalt**

Presseveröffentlichungen zufolge sollen die Ausgaben im Bundeshaushalt im ersten Halbjahr 1993 gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres um 7,3 % auf 217,6 Mrd. DM gestiegen sein. Diesem Anstieg soll ein Rückgang der Einnahmen bis Ende Juni 1993 um 2,1 % auf 182,5 Mrd. DM gegenüberstehen. Zur Jahresmitte soll das Haushaltssdefizit 1993 rd. 35 Mrd. DM betragen haben. Der Bund soll bereits 45,9 Mrd. DM der für 1993 eingeplanten neuen Schulden in Höhe von insgesamt 67,6 Mrd. DM aufgenommen haben. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen, der ab 1995 geplanten Abwicklung der Treuhandanstalt sowie und angesichts der gestiegenen und noch weiter steigenden Arbeitslosigkeit, die auch Auswirkungen auf den Zuschuß des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit haben wird, fragen wir die Bundesregierung:

1. Inwieweit hat der konjunkturelle Abschwung Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr?

Der konjunkturelle Aufschwung führt sowohl zu Steuerminder-einnahmen als auch zu Mehrausgaben, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung. Inwieweit diese Haushaltsbelastungen durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle ausgeglichen werden, kann z. Z. noch nicht abschließend beurteilt werden. Aus heutiger Sicht wird sich die Nettokreditaufnahme auf etwa 71 Mrd. DM belaufen.

2. Trifft es zu, daß die Einnahmen aus dem Zinsabschlag per 30. Juni 1993 2,2 Mrd. DM betragen und damit deutlich hinter der im Bundeshaushalt eingeplanten Summe von 10,5 Mrd. DM zurückgeblieben sind?

Wenn ja, was spricht aus Sicht der Bundesregierung für die Annahme, bis zum Ende dieses Haushaltjahres könnten mindestens weitere 7,3 Mrd. DM an Einnahmen aus dem Zinsabschlag realisiert werden?

Die in der Frage enthaltenen Angaben zum Zinsabschlag betreffen den Bundesanteil in Höhe von 44 % des Gesamtaufkommens.

Der Zinsabschlag ist eine neue Art der Erhebung von Einkommensteuer auf Kapitalerträge und darf daher nicht isoliert betrachtet werden. Bei der Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Einführung des Zinsabschlags sind daher folgerichtig Herabsetzungen von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer für bisher schon versteuerte Kapitalerträge mit einem Betrag von 17 Mrd. DM für 1993 dem „Bruttoaufkommen“ des Zinsabschlags in Höhe von rd. 24 Mrd. DM gegenübergestellt worden.

Aufgrund der Aufkommensentwicklung bis Oktober 1993 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im November 1993 die Erwartung für das Aufkommen des Zinsabschlags 1993 auf 11 Mrd. DM – das entspricht einem Bundesanteil von 4,8 Mrd. DM – zurückgenommen. Gleichzeitig waren Mehreinnahmen bei der veranlagten Einkommensteuer sowie bei der Körperschaftsteuer und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zu verzeichnen. Mangels statistischer Anschreibungen lassen sich jedoch Herabsetzungen von Vorauszahlungen für den einbehaltenen Zinsabschlag nicht von anderen Faktoren trennen. Angesichts der Konjunkturentwicklung dürfte der Steuerausfall aufgrund von Herabsetzungen von Vorauszahlungen tatsächlich deutlich unter dem ursprünglich unterstellten Betrag von 17 Mrd. DM liegen.

Die Datenlage läßt grundsätzlich eine zuverlässige Neubewertung des ursprünglich auf 7 Mrd. DM geschätzten „Nettoeffekts“ des Zinsabschlags nicht zu. Die Korrekturen der Schätzansätze können damit erklärt werden, daß die Kapitalerträge aufgrund kräftig gesunkener Zinssätze deutlich geschrämt wurden und der Steuerausfall aufgrund des Sparerfreibetrags möglicherweise höher ist, als zunächst erwartet worden war.

3. Trifft es ferner zu, daß die Bundesregierung trotz eines Haushaltdefizits per 30. Juni 1993 in Höhe von 35 Mrd. DM bereits neue Kredite in Höhe von insgesamt 45,9 Mrd. DM aufgenommen hat?

Wenn ja, aufgrund welcher haushalts- und finanzpolitischer Notwendigkeiten erfolgte diese über dem entstandenen Defizit liegende Neuverschuldung?

Die Abwicklung des Bundeshaushalts erfolgt sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabeseite nicht kontinuierlich, sondern unterliegt im Jahresverlauf beträchtlichen Schwankungen. Insbesondere schwankt die Kreditaufnahme im Laufe eines Jahres, weil die im Laufe des Jahres unterschiedlich anfallenden Tilgungen die Kreditaufnahme beeinflussen.

Die Kreditaufnahme muß darüber hinaus berücksichtigen, daß die Liquiditätslage des Bundes auch innerhalb eines Monats starken Schwankungen unterliegt, die allein durch Kassenverstärkungskredite nicht ausgeglichen werden können. Deshalb kann aus dem errechneten Haushaltsdefizit zu einem bestimmten Stichtag nicht der erforderliche tatsächliche Nettokreditbedarf bis zu diesem Stichtag abgelesen werden. Dies führt auch dazu, daß für Zahlungen zu Beginn eines Monats bereits Ende des Vormonats durch Kreditaufnahme Vorsorge getroffen werden muß. Darüber hinaus muß die Kreditaufnahme sich auch an der Marktlage orientieren.

Schließlich sind in der Regel am Monatsende beträchtliche Auszahlungen zu leisten, die jedoch aus kassentechnischen Gründen erst Anfang des Folgemonats gebucht werden können.

4. Wie entwickelte sich die Schuldentilgung hinsichtlich Soll und Ist im ersten Halbjahr 1993?

Die Schuldentilgung erfolgt nach den vorab feststehenden Tilgungsplänen. Das Ist entspricht jeweils dem Soll.

5. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß sich der Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit im laufenden Haushaltsjahr weiter erhöhen wird, nachdem er bereits in den ersten sechs Monaten des Jahres 1993 von 3,2 auf 16,5 Mrd. DM zugenommen hat?
6. Treffen Berichte zu, wonach das von der Bundesanstalt für Arbeit für dieses Jahr erwartete Defizit, das durch einen Bundeszuschuß gedeckt wird, nicht – wie im Nachtragshaushalt 1993 veranschlagt – 18 Mrd. DM, sondern mindestens 27 Mrd. DM betragen wird?

Es trifft zu, daß der im Haushaltsplan 1993 veranschlagte Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit nicht ausreicht. Die endgültige Höhe kann jedoch erst am Jahresende festgestellt werden. Aus heutiger Sicht wird sich der Bundeszuschuß auf etwa 25 Mrd. DM belaufen.

7. Welche Einnahmequellen stehen der Bundesregierung zur Verfügung, um ein 18 Mrd. DM übersteigendes Defizit bei der Bundesanstalt für Arbeit zu decken?

Ein 18 Mrd. DM übersteigendes Defizit der Bundesanstalt für Arbeit kann nur durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt werden. Soweit dieser Ausgleich nicht ausreicht, erhöht sich die Nettokreditaufnahme des Haushalts.

8. Schließt die Bundesregierung die Einbringung eines zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltspol 1993 definitiv aus?

Ja.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung – angesichts des von der Bundesanstalt für Arbeit vor kurzem verabschiedeten Etats für 1994 in Höhe von rd. 111 Mrd. DM, der einen Bundeszuschuß von 25 Mrd. DM voraussetzt, und vor dem Hintergrund des im Entwurf des Bundeshaushalts 1994 veranschlagten Zuschußbetrages von 11 Mrd. DM – den Einzelplan 11 bzw. den Gesamtentwurf einschließlich des Finanzplans 1993 bis 1997 zu überarbeiten?

Wenn nein, aus welchen Mitteln soll 1994 der erhöhte Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden?

Der von der Bundesanstalt für Arbeit für 1994 verabschiedete Haushalt, der noch der Genehmigung durch die Bundesregierung bedarf, ist nach geltendem Recht aufgestellt worden. Er berücksichtigt noch nicht die Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms mit einem Einsparvolumen von rd. 9,7 Mrd. DM im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit. Andererseits müssen im Genehmigungsverfahren auch die verschlechterten Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 10. November 1993 einen Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 18 Mrd. DM beschlossen.

Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (§ 9 Abs. 3 Stabilitätsgesetz). Über die Fortschreibung des geltenden Finanzplans wird die Bundesregierung zusammen mit dem Beschuß über den Haushaltsentwurf 1995 im Frühsommer 1994 entscheiden.

10. In welchem Abschnitt (Einzelplan, Kapitel, Titel) der mittelfristigen Finanzplanung sind die für Aufgaben der Treuhandanstalt ab 1995 vorgesehenen 22,5 Mrd. DM „festgelegt“ (Regierungssprecher Dieter Vogel am 27. Oktober 1993 vor Journalisten)?

Im Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997 sind für die Treuhandanstalt Mittel von jährlich 7,5 Mrd. DM (1995 bis 1997) vorgesehen. Die Ausgaben in den Zusammenstellungen zum Finanzplan des Bundes werden nicht nach Einzelplänen, Kapiteln bzw. Titeln, sondern nach Aufgabenbereichen – orientiert am Funktionenplan – bzw. nach Ausgabearten dargestellt.

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die ab 1995 auf den Bundeshaushalt aus der beabsichtigten Umwandlung der Treuhandanstalt in eine Steuerungs- und Überwachungseinrichtung des Bundes zusätzlich zukommenden Mehrausgaben in Höhe von mindestens 40 Mrd. DM nicht zu einer Erhöhung der in der mittelfristigen Finanzplanung 1993 bis 1997 veranschlagten Nettokreditaufnahme führen werden?

Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf der Treuhandanstalt in den Jahren 1995 bis 1997, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden kann, ist bei der Festlegung der im Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997 ausgewiesenen Nettokreditaufnahme berücksichtigt.

12. Ist es unzulässig, aus diesen Zahlen zu folgern, daß die Bundesregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung 1993 bis 1997 nur einen Teil der von ihr bis zur Beendigung der Arbeit der Treuhandanstalt erwarteten 40 Mrd. DM zusätzlicher Ausgaben berücksichtigt hat?

Nein. Die Bundesregierung geht davon aus, daß von dem gesamten Finanzierungsbedarf der Treuhandanstalt nach 1994 in Höhe von 45 Mrd. DM nur ein Teilbetrag im Finanzplanungszeitraum 1993 bis 1997 ausgabewirksam wird.

13. Wie erklärt die Bundesregierung die Differenz zwischen den vom Bundesminister der Finanzen mit 40 Mrd. DM angegebenen Abwicklungskosten der Treuhandanstalt und der im Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997 genannten Summe von „voraussichtlich 45 Mrd. DM“ (Drucksache 12/5501, S. 32)?

Im Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997 ist der Finanzierungsbedarf der Treuhandanstalt ab 1995 mit insgesamt 45 Mrd. DM zutreffend angegeben.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333